

Weggang aus Reims — in aller Ruhe, wie wir wissen — inszenierte ⁹⁰⁾, sein komplettes Briefbuch mit zum Teil kompromittierenden Stücken, deren einige hier nur konzipiert, aber nie abgesandt worden waren, in Reims liegen lassen, so daß die späteren Reimser Redaktoren es im erzbischöflichen Archiv vorfinden konnten! ⁹¹⁾. Soll er seine persönlichen Dokumente seinem wieder nach Reims zurückkehrenden Gegner Arnulf zur Verwendung überlassen haben, einem Gegner, den er damals noch an der Kurie zu bekämpfen beabsichtigte? Eine solche Voraussetzung ist unhaltbar, und mit ihr fällt auch die These von der Entstehung in Reims nach Gerberts Tod. Das Briefbuch Gerberts — auch wir glauben an seine Existenz, wenn wir es auch nicht mit P identifizieren — hat mit völliger Gewißheit Reims zusammen mit Gerbert verlassen. Die von Weigle zusammengetragenen Stellen über die nachweisliche Aufbewahrung von Akten und persönlichen Briefen Gerberts „in Reims“ besagen ja — abgesehen von der Bedeutung des Reimser Archivs, die man durch Flodoard kennt — nichts anderes, als die Tatsache, daß Gerbert selbstverständlich, solange er selbst in Reims weilte, auch

⁹⁰⁾ Vgl. Richer IV, 108, ed. Latouche 2, 332: *Gerbertus iterum Romam adit, ibique cum moram faceret, Arnulfus a Rotberto rege dimittitur*. Zunächst wußte man also nicht sicher, ob er nicht mehr wiederkommen wolle. Gerberts Abgang war auch insofern geschickt verschleiert, als er noch unmittelbar vorher die Vorladung der Kanoniker von Saint-Martin de Tours vor eine Synode in Chelles, zum 9. Mai 997, mitunterzeichnete, F. Lot, *Etudes sur le règne de Hugues Capet* (1903) S. 290. Die Anm. 68 u. 85 gegebenen Belege zeigen, daß Gerbert ihm Wichtiges mitnehmen konnte, wenn auch natürlich nicht seine ganze Bibliothek, über deren Mangel er sich noch als Papst beklagt hat, vgl. Migne, PL. 139, 284.

⁹¹⁾ W. III, S. 206: „Zu dem in Reims lagernden Material gehörte ferner das Briefbuch Gerberts (P)“. Zu den Folgerungen aus Weigles These ein Beispiel: Er muß im Abschnitt VI (S. 215—219) zeigen, daß alle Briefe Gerberts vor dem endgültigen Weggang aus Reims entstanden, da sie sonst nicht ins Reimser Archiv gelangt sein könnten. Ein Stück aus der Zeit nach Sommer 1097 würde also die Hypothese ohnehin zu Fall bringen. Ebd. S. 216 meint Weigle auch für ep. 213—216 Reimser Aufbewahrung „ohne Frage“ annehmen zu können (er wollte sagen, daß diese Annahme chronologisch nicht unmöglich sei). Man müßte also annehmen, daß Gerbert, der diese Stücke im Sommer 996 für Otto III. schrieb, den schnöden, aber auch ganz unsinnigen Vertrauensbruch begangen habe, die Kopien nach Reims mitzunehmen und sie dort, im Briefbuch, liegen zu lassen! (Unter ihnen eine Anweisung zur Sicherung Italiens und des Papstes während der Abwesenheit des Kaisers.) Und das zum Nachteil eines Herrschers, in den er nun, beim Weggang aus Frankreich, seine ganze Hoffnung setzen mußte! Bemerken wir schließlich, daß W. III, S. 205 vermutet, Gerbert habe in sein Briefbuch vielleicht nur „die ihm besonders wichtig erscheinenden privaten und amtlichen Briefe“ aufgenommen, jedenfalls „Briefe, die Gerbert selbst für des Aufhebens wichtig hielt“ — wie kann er dann annehmen, Gerbert habe sie in Reims zurückgelassen?